



# Verhaltens- und Hygieneregeln

**Bahnrennen am 11.09.2021 in Linkenheim**



Grundlage für die Radsportveranstaltung ist die bund- und länderspezifischen Verordnungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus.

## **Voraussetzungen:**

Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände verpflichten sich alle Personen zur Einhaltung der aufgeführten Regeln - bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen! Veranstalter und Ausrichter weisen auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hin. Deren Einhaltung obliegt bei Jedem selbst.

Durch die Unterschrift des Kontaktformulars oder einchecken über die LUCA-App wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter/Ausrichter verzichtet. Nicht eingeschlossen sind Schadenersatzansprüche, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

## **Es gelten nachfolgende Regelungen:**

- Zutrittsverbot für Personen, welche sich erkrankt fühlen oder andere Corona-typische Symptome aufweisen
- Alle Teilnehmer (Sportler, Trainer, Betreuer, Helfer und Kommissäre) und Zuschauer sind namentlich zu erfassen (Name, Vorname, Telefonnummer) alternativ Registrierung über die LUCA-APP. Damit verpflichten sich alle aufgeführten Personen, dass sie die vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten.
- über die Anwendung der 3G – Regel entscheidet die aktuelle Corona-Verordnung, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültig ist.
- Sportler/innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung – Keine Duschen.
- Beim Betreten und auf dem Gelände besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Durch Hinweisschilder/Aushänge wird über die einzuhaltenden Regeln informiert. Sie werden auf der Homepage hinterlegt und bei Anmeldung wird auf diese verwiesen
- Eltern und Zuschauer dürfen sich nur im Außenbereich um die Bahn aufhalten und haben einen Abstand von 1,50m einzuhalten oder tragen eine Maske.
- Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten können alle Teilnehmer (Trainer, Sportler, Betreuer, Helfer etc.) den Mindestabstand von 1,5m einhalten anderenfalls besteht Maskenpflicht. Dies gilt nicht für die Wettkämpfe: Sport ist ohne Einhaltung des Mindestabstandes möglich.
- Im Start-/Zielbereich haben nur die aufgerufenen Sportler Zutritt.
- Die Siegerehrung findet unter Einhaltung des Mindestabstandes statt. Die Maske darf für die Fotos auf dem Siegerpodest abgenommen werden.
- Warme und kalte Speisen sowie Getränke können in der Vereinsgaststätte (Lieferservice) unmittelbar an der Radrennbahn geordert und auf dem Vereinsgelände an der Radrennbahn verzehrt werden
- Sanitärräume (WC) stehen in der Vereinsgaststätte außerhalb der Rennbahn zur Verfügung. Hier sind die Hygieneregeln für Gaststättenbetriebe zu beachten
- Personen, welche die Verhaltens- und Hygieneregeln nicht einhalten werden vom Wettkampf / Veranstaltung ausgeschlossen und müssen das Gelände verlassen.